

Finanzielle Auswirkungen - Unterbringungssatzung Asyl 2018

	Plan 2018 in EUR	üpl/apl per 25.07.2017 in EUR	fortgeschrie- bener Ansatz per 25.07.2017 in EUR	nachrichtl. V-Ist 2018 in EUR*	Umsetzung durch die BV in EUR	Bemerkungen
Erträge aus Benutzungsgebühren SK 33210000 Produkt 10.100.31.3.0.01	14.950	0	14.950	540.000	525.050	Infolge der Anpassung der Benutzungsgebühren und der voraussichtlichen Anzahl zahlungspflichtiger Personen wird mit Erträgen in Höhe von insgesamt 540.000 EUR gerechnet.
Entnahme aus der Ergebnisrücklage SK 82021900 Produkt 10.100.61.2.0.01					-525.050	Die prognostizierten Mehrerträge vermindern die gesamtstädtische Entnahme aus der Ergebnisrücklage.
Erträge gesamt					0	

*Die erzielten Erträge berechnen sich dabei auf Grundlage der in Anlage 2 dargestellten Kalkulation der Benutzungsgebühr wie folgt:

Kalkulierte Anzahl Gebührensschuldner nach dieser Satzung:	150
Kalkulierte Gebühr nach Anlage 2 (nachrichtlich):	600,36 €
Prognose der durchschnittlichen Gebührenschild nach Anrechnung von Einkommen oder Vermögen:	300,00 €
x 12 Monate =	540.000,00 €

Bei der Kalkulation der Benutzungsgebühr wurden alle Objekte berücksichtigt, die nach derzeitigem Planungsstand im gewählten Kalkulationszeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 mindestens sechs Monate für die Unterbringung von Leistungsberechtigten nach AsylbLG zur Verfügung stehen.